

COVID-19 Protokoll für das Reiseziel Zypern (Aktualisierung am 20. 09. 2021)

Inhalt

Einreise nach Zypern	2
1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?.....	2
2. Welche weiteren Unterlagen sind notwendig?.....	4
3. Welche Verfahren gelten für Personen, die gegen Covid-19 geimpft wurden?	5
4. Welche Verfahren gelten für Personen, die Inhaber eines <i>EU Digital Covid Certificate (EUDCC)</i> sind?	6
5. Welche Kriterien werden von der zypriotischen Regierung bei der Kategorisierung der Länder, die nicht auf der Liste der ECDC aufgeführt sind, berücksichtigt?	7
Das Protokoll für den Transport	7
6. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?	7
7. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?	7
Bewegungsfreiheit in der Destination	7
8. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit	7
Abläufe und Verfahren für das Reiseziel	8
9. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?	8
10. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps	9
11. Archäologische Stätten, Museen, Themenparks, Minikreuzfahrten, Tauchplätze, Wassersport.	9
12. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks	9
13. Unterkunftsbetriebe.....	9
14. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs	9
Test- und Quarantäneverfahren am Zielort	10
15. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?.....	10
16. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?.....	10
17. Wie wird ein enger Kontakt definiert?	10
18. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?	10
Weitere Informationen	11
19. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?	11

Einreise nach Zypern

1. Wie wird es Reisenden möglich sein nach Zypern einzureisen?

Die Republik Zypern folgt einem farblich gekennzeichneten System, das mit den ECDC Auswertungsstandards harmonisiert ist. Demzufolge richten wir uns nach den ECDC Listen und eine separate Bewertung wird von Zypern nur für Länder durchgeführt, welche nicht in diesen Listen vertreten sind. Unten finden Sie die Einreisebestimmungen für die Reise nach Zypern.

Einreisebestimmungen (nicht geimpft)	Grün	Orange	Rot	Grau
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	ja	ja	ja	ja
PCR Test 72 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	ja	ja	ja
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	ja	nein
Verpflichtende Selbstisolation bei Ankunft	nein	nein	nein	ja

Einreisebestimmungen (vollständig geimpft)*	Grün	Orange	Rot	Grau
Einreichung Cyprus Flight Pass 48 Stunden vor Abreise	ja	ja	ja	ja
PCR Test 72 Stunden vor Abreise (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein	nein
PCR Test bei Ankunft in Zypern (Kostenübernahme durch die Reisenden)	nein	nein	nein	nein
Verpflichtende Selbstisolation bei Ankunft	nein	nein	nein	ja

***Für bestimmte Länder und Impfstoffe gelten Einschränkungen. Siehe Punkt 3 für weitere Informationen.**

- i. Personen, die aus der Farbkategorie **GRÜN** einreisen, müssen bei Einreise in Zypern keinen negativen Covid-19 Test vorweisen. Sie müssen lediglich bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.
- ii. Personen, die aus der Farbkategorie **ORANGE** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise einem molekularen PCR Test bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und die Bescheinigung über den negativen Befund des PCR Tests für Covid-19 auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Zudem müssen alle Reisenden den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

Folgende Personen sind von der Verpflichtung befreit, sich einem Molekulartest (PCR Test) mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe zu unterziehen. Diesen Personen wird die Einreise in die Republik gestattet, wenn sie sich bei Einreise in die Republik

Zypern auf eigene Kosten einem Labortest (PCR Test) unterziehen. Allerdings müssen Sie in Selbstisolation verbleiben, bis ein negatives Testergebnis vorliegt:

Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und Kinder) oder Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie haben mindestens eine Dosis eines von der Republik Zypern zugelassenen Covid-19 Impfstoffes erhalten
 - b) Sie können aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden und sind im Besitz einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt vom zypriotischen Gesundheitsministerium
 - c) Sie sind minderjährig im Alter von 12 bis 15 Jahren
- iii. Personen, die aus der Farbkategorie **ROT** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise einem molekularen Test bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und die Bescheinigung über den negativen Befund des PCR Tests für Covid-19 auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Zudem müssen sie sich bei Einreise in Zypern auf eigene Kosten einem molekularen PCR Test unterziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 15 Euro am Flughafen Larnaka und auf 19 Euro am Flughafen Paphos. Die Testergebnisse werden innerhalb von drei Stunden auf der digitalen Plattform www.covid-testcyprus.com zur Verfügung gestellt. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Alle Reisenden müssen den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

Folgende Personen sind von der Verpflichtung befreit, sich einem Molekulartest (PCR Test) bei einem zugelassenen Labor, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe zu unterziehen. Diesen Personen wird die Einreise in die Republik gestattet, wenn sie sich bei Einreise in die Republik Zypern auf eigene Kosten einem Labortest (PCR Test) unterzogen haben

Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (ausländische Ehepartner und Kinder) oder Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern, die mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- a) Sie haben mindestens eine Dosis eines von der Republik Zypern zugelassenen Covid-19 Impfstoffes erhalten
- b) Sie können aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden und sind im Besitz einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung, ausgestellt vom zypriotischen Gesundheitsministerium
- c) Sie sind minderjährig im Alter von 12 bis 15 Jahren

Diese Personen können sich für die Durchführung von nur einem Covid-19 Test entscheiden, nämlich bei der Ankunft in Zypern, müssen dann aber für mindestens 72 Stunden ab dem Zeitpunkt der Ankunft in verpflichtender Selbstisolation verbleiben. Nach der 72-stündigen Selbstisolation müssen sie sich wieder auf eigene Kosten einem zweiten PCR Test für Covid-19 unterziehen. Die Selbstisolation endet, wenn das Testergebnis negativ ausfällt und online auf der Plattform des CyprusFlightPass eingereicht wird.

- iv. Die Einreise aus Ländern der Kategorie **GRAU** ist nur für folgende Personen erlaubt:
1. Zypriotische Staatsbürger und ihre Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder)
 2. Personen rechtmäßig wohnhaft in der Republik Zypern
 3. Europäische Staatsbürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz
 4. Personen mit Einreiseerlaubnis nach der Wiener Konvention.
 5. Staatsangehörige aus Drittstaaten mit spezieller Genehmigung der Republik Zypern, gemäß der Verordnung über Infektionskrankheiten (Bestimmung von Maßnahmen gegen die Verbreitung von Covid-19) Verordnung (N.2/2021 8.1.21), in der jeweils gültigen Fassung. Der Antrag auf Sondergenehmigung ist auf der Plattform des Cyprus Flight Pass (<https://cyprusflightpass.gov.cy/en/special-permission>) zu stellen.

Anmerkung: Europäische Staatsbürger, Bürger des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz sowie Staatsangehörige aus Drittstaaten müssen sich vor Abreise einem molekularen Test für Covid-19 unterziehen, wie oben vorgeschrieben. Die anderen Passagierkategorien haben die Wahl, den Test entweder vor ihrer Abreise durchzuführen oder bei Ankunft in der Republik Zypern, auf eigene Kosten.

Personen, die aus der Farbkategorie **GRAU** einreisen, müssen sich vor ihrer Flugreise einem molekularen Test bei einem zertifizierten Labor unterziehen, mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abflug entnommenen Probe, und die Bescheinigung über den negativen Befund des PCR Tests für Covid-19 auf der Plattform des Cyprus Flight Pass hochladen. Zudem müssen sie für 14 Tage in verpflichtender Selbstisolation/Quarantäne verbleiben, oder für sieben (7) Tage in verpflichtender Selbstisolation /Quarantäne verbleiben, vorausgesetzt, sie unterziehen sich am 7. Tag einem weiteren PCR Test für Covid-19 auf eigene Kosten. Das Testergebnis muss online auf der Plattform des CyprusFlightPass eingereicht werden. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind von der Testpflicht ausgenommen. Alle Reisenden müssen den Cyprus Flight Pass ausfüllen, indem Sie bestimmte Informationen zur Verfügung stellen und eidesstattliche Erklärungen abgeben.

- v. Die vollständige Liste der Länderkategorisierung finden Sie auf www.cyprusflightpass.gov.cy Wir bitten Sie, sich über mögliche Änderungen, die Ihre Reise betreffen könnten, hier stets auf dem Laufenden zu halten.

2. Welche weiteren Unterlagen sind notwendig?

- a) Der „Cyprus Flight Pass“ für Reisende kann auf der Website www.cyprusflightpass.gov.cy ausgestellt werden. Alle Passagiere, die in die Republik Zypern reisen, müssen im Voraus alle erforderlichen Dokumente ausfüllen und einreichen. Die Nutzung der Web-Plattform ist für jeden, der in die Republik Zypern reisen möchte, verpflichtend. **Nur** im Falle, dass die Web-Plattform aufgrund technischer Probleme oder terminierter Wartungsarbeiten (offiziell auf der Web-Plattform angekündigt) nicht zur Verfügung steht, dürfen die Passagiere die erforderlichen Formulare handschriftlich ausfüllen. Diese können über <https://cyprusflightpass.gov.cy/en/download-forms> heruntergeladen werden. In diesem Fall müssen die Passagiere die erforderlichen Unterlagen in Papierform mit sich führen.
- b) Der Cyprus Flight Pass umfasst die folgenden Punkte:
 - a. Personenbezogene Angaben des Passagiers

- b. Eine Erklärung, ob die reisende Person innerhalb der letzten 14 Tage vor ihrer Einreise nach Zypern in/aus/durch ein Land mit weniger günstigen epidemiologischen Kriterien gereist ist oder gelebt hat, im Vergleich zum Abreiseland.
 - c. Eine Erklärung, dass die Person innerhalb von 14 Tagen vor der Reise nach Zypern keine der folgenden Symptome gezeigt hat, wie Fieber, Husten, Müdigkeit, Kopfschmerzen, Muskel- oder Gliederschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Kurzatmigkeit oder Atembeschwerden, Halsschmerzen, Schnupfen und keinen engen Kontakt zu einem bestätigt infizierten Covid-19 Fall gehabt hat.
 - d. Ein Haftungsausschluss, dass die Reise in eigener Verantwortung durchgeführt wird, und dass die Republik Zypern oder Unternehmen, die dort tätig sind, nicht für eine Infektion während des Reiseverlaufs haftbar gemacht werden können.
 - e. Eine Erklärung, dass falls nach Rückkehr in das Herkunftsland innerhalb von 14 Tagen COVID-19 Symptome festgestellt werden, die Gesundheitsbehörden von Zypern durch den Reisenden informiert werden.
 - f. Ein Antragsformular für Staatangehörige von Drittländern, die aus Ländern der Kategorie GRAU einreisen und eine Sondergenehmigung beantragen möchten, durch Einreichung des Antrags auf folgendem Link:
<https://cyprusflightpass.gov.cy/el/special-permission-request>
- c) Die Fluggesellschaften werden Passagieren, die nicht im Besitz des Cyprus Flight Pass sind, nicht erlauben ins Flugzeug einzusteigen und in die Republik Zypern zu reisen (die Fluggesellschaften sind jedoch nicht dazu verpflichtet, die Gültigkeit der durch die Reisenden angegebenen Informationen zu überprüfen). Reisende, die ohne den Cyprus Flight Pass in die Republik Zypern einreisen, werden mit einer Geldstrafe von 300 Euro belegt.

3. Welche Verfahren gelten für Personen, die gegen Covid-19 geimpft wurden?

Eine Impfung ist nicht Voraussetzung für eine Reise, allerdings wird ein Impffertifikat als zusätzliche Reiseerleichterung akzeptiert für Reisende aus Mitgliedsstaaten der EU, Reisende aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (einschließlich Norwegen, Island und Liechtenstein), Armenien, Bahrain, Belarus, Kanada, Ägypten, Georgien, Israel, Jordanien, Kuwait, Libanon, Qatar, Russland, Saudi-Arabien, Serbien, Schweiz, Ukraine, VAE, UK, USA, China (eingeschlossen Hongkong und Macau) und Gibraltar.

Dabei ist zu beachten, dass Impffertifikate, die von den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedsstaaten, Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Norwegen, Island und Lichtenstein) und der Schweiz ausgestellt wurden, **nur in digitaler Form unter Verwendung des digitalen Covid-Zertifikats der EU (EUDCC) akzeptiert werden** (weitere Informationen finden Sie unter Punkt 4).

Zypern betrachtet als für das Reisen genehmigte Impfstoffe alle von der EMA zugelassenen Impfstoffe sowie den Impfstoff Sputnik V, Sinopharm (BBIBP Covid-19), Sinovac, AstraZeneca-Covishield und AstraZeneca-SKBio.

Reisende, die den Erhalt aller erforderlichen Dosen eines zugelassenen Impfstoffes nachweisen können, müssen für die Einreise nach Zypern keine weiteren Tests durchführen, unabhängig von der Farbkategorisierung ihres Abreiselandes. Zudem müssen sich diese Reisenden nicht in Quarantäne begeben, selbst dann nicht, wenn sie enge Kontaktpersonen eines Covid-19 positiven Falls sind. Die oben genannten Erleichterungen **gelten ab dem**

Datum, an dem beide Dosen des Impfstoffs verabreicht wurden, mit Ausnahme des Impfstoffes von Johnson and Johnson, bei welchem die oben genannten Erleichterungen erst zwei Wochen nach Verabreichung in Kraft treten.

Vor der Abreise muss eine Kopie des Impfzertifikates auf die Plattform des *Cyprus Flight Pass* hochgeladen werden und verschiedene Informationen hierzu dort angegeben werden. Die Bestätigung der Echtheit dieses Zertifikates liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Grenzkontrollbehörden des Landes der Abreise. Der Reisende ist verantwortlich und persönlich haftbar für die Angabe von unwahren Informationen und wird in solch einem Fall bei Einreise nach Zypern dafür strafbar gemacht.

Die Republik Zypern behält sich das Recht vor, auf Zufallsbasis ankommende Flugpassagiere zu testen. Ferner müssen alle anderen Protokolle des Zielgebietes von jedem Passagier umgesetzt werden, einschließlich der geimpften Reisenden.

4. Welche Verfahren gelten für Personen, die Inhaber eines [EU Digital Covid Certificate \(EUDCC\)](#) sind?

Die folgenden Zertifikate werden im Rahmen des EUDCC Verfahrens akzeptiert:

- a. Impfbescheinigung (ausgestellt nach Abschluss des vollständigen Impfschutzes). Als für die Reise zugelassene Impfstoffe gelten für Zypern alle von der European Medicines Agency zugelassenen Impfstoffe sowie die Impfstoffe Sputnik V, Sinopharm (BBIBP COVID 19), Sinovac, AstraZeneca-Covishield und AstraZeneca-SKBio.
- b. Negativer PCR Covid Test mit einer innerhalb von 72 Stunden vor Abreise entnommenen Probe.
- c. Covid-Genesungsbescheinigung (gültig 14 Tage nach positivem Testergebnis und für einen Zeitraum von 180 Tagen danach).
- d. Covid-Genesungsbescheinigung in Verbindung mit einer Einzeldosis eines zugelassenen Impfstoffes (siehe vorstehende Auflistung).

Inhaber eines auf Impfung oder auf Genesung basierten EUDCC sind bei der Einreise nach Zypern von allen zusätzlichen Tests befreit, unabhängig von der Farbkategorisierung ihres Abreiselandes. Inhaber von testbasierten EUDCC müssen die unter Punkt 1 des vorliegenden Dokuments genannten Verfahren befolgen.

Impf- und Genesenzertifikate, die von den zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten, der Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (einschließlich Norwegen, Island und Lichtenstein) und der Schweiz ausgestellt wurden, **werden nur unter Verwendung des digitalen Covid-Zertifikats der EU (EUDCC) akzeptiert.**

Vor der Reise müssen Inhaber eines EUDCC alle erforderlichen Informationen auf der Plattform des CyprusFlightPass ausfüllen (siehe Punkt 2). **Der EUDCC muss nicht auf die**

digitale Plattform des CyprusFlightPass hochgeladen werden. Reisende haften für unwahre Angaben und werden in einem solchen Fall bei der Ankunft in Zypern mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen müssen. Reisende können bei der Ankunft dennoch stichprobenartig getestet werden und sind weiterhin verpflichtet, sämtliche Destinationsprotokolle zu befolgen.

5. Welche Kriterien werden von der zyprischen Regierung bei der Kategorisierung der Länder, die nicht auf der Liste der ECDC aufgeführt sind, berücksichtigt?

Zur Kategorisierung der einzelnen Länder werden von einem Expertengremium unter anderem dieselben Kriterien herangezogen, die auch das ECDC für die Erstellung der Listen verwendet (gesamte Auswirkung innerhalb von 14 Tagen pro 100.000 Einwohner, Quote der positiv getesteten Personen, Testquote, Durchimpfungsrate, Sterblichkeitsrate, Auftreten von bedenklichen Varianten).

Das Protokoll für den Transport

6. Welche Verfahren sind bezüglich des Fluges zu erwarten?

- Vor dem Einstieg müssen Reisende ihren Cyprus Flight Pass vorzeigen.
- Vor dem Einstieg wird eventuell die Körpertemperatur des Reisenden gemessen.
- Das Tragen einer Schutzmaske ist verpflichtend während des Fluges.

7. Welche weiteren Verfahren sind an den Flughäfen und Häfen Zyperns zu erwarten?

- Einlass in oder Durchgang durch den Flughafen oder den Hafen ist ausschließlich Reisenden und Mitarbeitern gestattet.
- Reisenden wird im Terminal ihre Körpertemperatur gemessen.
- Das Tragen von Schutzmasken ist in allen Bereichen Pflicht.

Bewegungsfreiheit in der Destination

8. Gibt es lokale Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit

Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich der Bewegungsfreiheit.

Für die Nutzung bestimmter Dienstleistungen in der Destination bei denen eine größere Gruppe von Menschen zusammenkommen, ist der *Cyprus Flight Pass*, im Falle einer Kontrolle, direkt dort vor Ort vorzuzeigen (zum Beispiel Kirchen, Tagungsorte, Hochzeiten, Veranstaltungen, Theater, Kinos, Einkaufszentren, Museen, Casinos, Gastronomiebetriebe, Themenparks, Kinderspielplätze, archäologische Stätten, Strände, Picknickplätze, Minikreuzfahrten, etc.).

Neben dem CyprusFlightPass können weitere Dokumente benötigt werden, als Nachweis, dass die reisende Person keinen ständigen Wohnsitz in Zypern hat, z.B. eine Kopie des

Flugtickets und/oder der Unterkunftsreservierung. Daher sollten Reisende stets eine Kopie der oben genannten Dokumente mit sich führen.

Der CyprusFlightPass ist für Bewegungen innerhalb der Destination bis zu (und einschließlich) 7 Tage ab dem Datum der Ankunft in Zypern gültig (das Ankunftsdatum gilt als Tag 1). Ab dem 8. Tag nach der Ankunft ist ein lokaler „Safe Pass“ (Impf- oder Covid-19-Genesungsnachweis oder ein negativer Antigen-Schnelltest oder ein negatives PCR Testergebnis) erforderlich. Ein gültiges digitales COVID-19-Zertifikat der EU ist für diesen Zweck ebenfalls ausreichend.

Zur Vereinfachung des oben genannten Verfahrens sind Antigen-Schnelltests in zahlreichen klinischen Laboren und Apotheken auf der ganzen Insel erhältlich und kosten höchstens 10 Euro. Die während des Aufenthaltes in Zypern durchgeführten Tests sind 72 Stunden lang gültig.

An Orten wie Stränden, Picknickplätzen, Promenaden, Sportplätzen im Freien und kleinen Geschäften (mit einer Kapazität von weniger als 10 Personen) muss der CyprusFlightPass oder der Safe Pass nicht vorgelegt werden.

Abläufe und Verfahren für das Reiseziel

9. Gibt es allgemeine Abläufe und Verfahren, die für die gesamte Destination zutreffen?

- a) Für alle Gastgewerbebetriebe wurden verbesserte Gesundheits-, Sicherheits- und Hygieneverfahren entwickelt und vor der Eröffnung der Betriebe findet eine umfassende Schulung des Personals statt.
- b) Abstandsregelungen müssen auf der gesamten Insel eingehalten werden. Personen, die nicht derselben Reisegruppe angehören, sollen einen angemessenen Sicherheitsabstand voneinander halten (2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich).
- c) Adäquate Belüftung der öffentlichen Innenbereiche, die regelmäßige Frischluftzufuhr wird in klimatisierten Räumen erhöht.
- d) Desinfektionsmittel stehen an allen Eingängen von Einrichtungen, Empfangs- und Loungebereichen, öffentlichen Toiletten, Aufzügen etc. zur Verfügung.
- e) Maskenpflicht besteht in allen Innenbereichen (Taxis, Busse, Taucheinrichtungen / Safari Jeeps, Aufzüge, Theater, Einkaufcenter, etc.) und an öffentlichen Orten im Außenbereich. Ausgenommen sind Bereiche, in denen Menschen beim Verzehr von Speisen und Getränken sitzen (Restaurants, Cafés, Bars, Imbissstände, Lobbybars, etc.) Ebenfalls ausgenommen sind Strände, Schwimmbäder und Orte, an denen sich Personen sportlich betätigen. Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.

10. Busse/Mietwagen/Taucheinrichtungen/Safari Jeeps

- a) Regelmäßiges Lüften und Desinfizieren der Busse
- b) Desinfizierung von Mietfahrzeugen nach der Rückgabe (einschließlich Autoschlüssel)
- c) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jeder Fahrt in Taxis, Taucheinrichtungen und Safari Jeeps. (Türgriffe, Sitze etc.)
- d) Die Auslastung von Reisebussen ist auf 100% erlaubt.

11. Archäologische Stätten, Museen, Themenparks, Minikreuzfahrten, Tauchplätze, Wassersport

- a) Desinfizierung aller Kontaktflächen nach jedem Gebrauch (Touchscreens, Fahrgeschäfte, Türgriffe, Sitze, Tauchausrüstung, Wassersportausrüstung etc.)

12. Schwimmbäder, Strände und Wasserparks

- a) Desinfizierung von Sonnenliegen, Sonnenschirmen und persönlichem Strandsafe nach jedem Gebrauch.
- b) Sicherheitsabstand von vier Metern zwischen den Sonnenschirmen und von zwei Metern zwischen den Sonnenliegen bei Personen, die nicht zur selben Reisegruppe gehören.
- c) Abstandsregelungen gelten nicht für Rettungsschwimmer, die gerade im Einsatz sind.

13. Unterkunftsbetriebe

- a) Maskenpflicht und adäquate Handhygiene für alle Mitarbeiter im Gästebereich (front-of-house); für das Raumpflegepersonal ist das Tragen von Handschuhen ebenfalls verpflichtend.
- b) Verteilung (Abstandsregeln) von Gästen beim Gruppen Check-In.
- c) Hotelzimmer stehen erst nach gründlicher Reinigung, Desinfizierung und Belüftung für neue Gäste zur Verfügung.
- d) Desinfektion von Zimmerschlüsseln und -karten nach jeder Abreise.
- e) Bei Selbstbedienungstresen von Speisen oder Getränken ist ein entsprechender Niesschutz angebracht oder Gesichtsmasken müssen getragen werden. Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alternativ können die Speisen vom Servicepersonal serviert werden.
- f) Die Mindestabstandsfläche zwischen Menschen, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich.

14. Restaurants, Bars, Cafés, Pubs und Nightclubs

- a) Tragen von Gesichtsmasken und Durchführung einer adäquaten Handhygiene für alle Mitarbeiter im Mitarbeiterbereich und Gästebereich (back-of-house und front-of-house) erforderlich.
- b) Die maximale Gruppengröße ist auf 10 Personen pro Tisch festgelegt. Reisende sollten sich in jedem Fall auf der Website von Visit Cyprus diesbezüglich informieren, da sich die Regelungen auch sehr kurzfristig ändern können.
- c) Der Mindestabstand für Gäste, die nicht zur selben Gruppe gehören, beträgt 2m² im Außenbereich und 3m² im Innenbereich.
- d) Desinfektion von Speisekarten nach jedem Gebrauch oder Verwendung von wegwerfbaren Speisekarten. Alternativ werden Speisekarten in verschiedenen Gemeinschaftsbereichen ausgestellt oder digital zur Verfügung gestellt.
- e) Kartenzahlung erwünscht.
- f) Desinfektion aller Kontaktflächen nach Gebrauch wie z.B. Stühle, Tische, Salz- und Pfeffermühlen o. ä. sowie elektronischen Zahlungsgeräten etc.

- g) Ein Informationsblatt am Eingang informiert über die maximal zulässige Personenanzahl zu jeder Zeit.

Test- und Quarantäneverfahren am Zielort

15. Werden stichprobenartige PCR Tests durchgeführt?

- a) Stichprobenartig werden alle Passagiere eines Fluges gebeten, sich bei Ankunft am Flughafen einem Covid-19 Test zu unterziehen, ungeachtet aus welchem Land sie einreisen. Kinder, die vor ihrem 12. Geburtstag in Zypern ankommen, sind davon ausgenommen. Die Kosten werden in solchen Fällen von der zypriotischen Regierung getragen.

16. Wie ist der Umgang mit positiv getesteten Personen während ihres Aufenthaltes auf Zypern geregelt? Was passiert mit den Personen, zu denen die Infizierten engen Kontakt hatten? Wer trägt die Kosten für die medizinische Behandlung und den Krankenhausaufenthalt?

- a) Bei Reisenden, die während Ihres Zypern Aufenthaltes positiv auf Corona getestet werden, verpflichtet sich die zypriotische Regierung zu deren Betreuung während ihres Aufenthaltes und zur Betreuung ihrer engen Kontaktpersonen. Die Regierung übernimmt die Begleitung dieser Personen in eine separate Einrichtung und übernimmt die Kosten für Unterkunft, Essen, Trinken und Medikamente. Lediglich die Kosten für den Transfer zum Flughafen und der Heimflug müssen von den Reisenden selbst getragen werden, in Zusammenarbeit mit dem Reiseveranstalter und/oder der Fluggesellschaft. Die Unterbringung in einer separaten Einrichtung stellt nicht nur sicher, dass Patienten fachgerecht versorgt werden, sondern bietet auch den anderen Reisenden die Sicherheit, dass ihre Unterkunftseinrichtung frei von Covid-19 ist. Daher könnte eine Unterkunft selbst bei einer positiv auf Corona getesteten Person weiterhin in Betrieb bleiben, ohne dass eine 14-tägige Quarantäne für die gesamte Einrichtung notwendig ist.
- b) Konkret wurde ein Covid-19 Krankenhaus mit einem entsprechenden Angebot an Betten und Intensivstationen mit Beatmungsgeräten ausschließlich für positiv auf Corona getestete Reisende zur Verfügung gestellt.
- c) Zudem werden 300 Zimmer in ausgewiesenen Quarantäne Hotels für enge Kontaktpersonen von positiv auf Corona getesteten Personen zur Verfügung gestellt, die bei Bedarf ebenfalls kurzfristig erweitert werden können.

17. Wie wird ein enger Kontakt definiert?

- a) Als enger Kontakt wird definiert: jemand, der in engen körperlichen Kontakt zu einer Person gekommen ist, welche positiv auf Corona getestet worden ist, d.h. in einem Abstand von weniger als zwei Metern für mehr als 15 Minuten.
- b) Die Rückverfolgung von Kontakten aus einem Flugzeug schließt nur Passagiere aus der gleichen Familie ein.

18. Wie lange dauert die Quarantäne für enge Kontaktpersonen?

- a) In der Regel dauert die Quarantäne 14 Tage. Reisende, die in das dafür vorgesehene Hotel für enge Kontakte gebracht werden, werden am 7. Tag einem kostenlosen Test (PCR) unterzogen und bei negativem Testergebnis wieder entlassen. Wenn ein Reisender einen früheren Rückflug hat, kann die Dauer weiter verkürzt werden. In diesem Fall muss

der Reisende einen Tag vor Abreise negativ auf Corona getestet worden sein, durch einen PCR Test und die Kosten werden vom Reisenden persönlich getragen. Bitte beachten Sie, dass es für Reisende verpflichtend ist, während der Quarantänezeit zu jeder Zeit in Selbstisolation in den dafür vorgesehenen Räumen zu bleiben.

Vollständig geimpfte Personen oder Personen, die in den letzten 180 Tagen positiv diagnostiziert wurden und dafür eine entsprechende Bescheinigung vorlegen können, sind von der Quarantäne befreit, auch wenn es sich um enge Kontaktpersonen handelt. Ein PCR Test wird am 7. Tag kostenlos durchgeführt.

Weitere Informationen

19. Wie können sich Reisende über den aktuellen Entwicklungsstand auf dem Laufenden halten und sich über eingeführte Verfahren und Abläufe am Zielort informieren?

- a) Fragen können an folgende E-Mail versendet werden:
travel2021@visitcyprus.com
- b) Zudem steht Ihnen ein Expertenteam auf dem Facebook Messenger zur Verfügung (Hauptseite www.facebook.com/VisitCyprus.cy) . Weitere Seiten sind in den folgenden Ländern verfügbar: UK, DE, RU, SWE, FR, AT, GR, IT, UKR, NED, POL, BEL, ES, CH, ISR
- c) Zur Unterstützung bei Fragen bezüglich der Bedienung des Cyprus Flight Pass steht den Reisenden ein spezielles Call Center zur Verfügung.
Öffnungszeiten: Montag – Sonntag, 08.00 – 20.00 Uhr.
Für telefonische Anfragen:
Anrufe aus dem Inland: 1474
Anrufe aus dem Ausland: +357 22 285 757
Bei schriftlichen Anfragen über die elektronische Plattform via Link:
<https://cyprusflightpass.gov.cy/en/contact-us>
- d) Alle relevanten Informationen finden Sie ebenfalls auf:
www.visitcyprus.com und www.cyprusflightpass.gov.cy

(Angaben ohne Gewähr, Originaltext in Englisch)